

**Geschäftsordnung des Stadtteilbeirats Neuwiedenthal<sup>1</sup>**  
**für das Fördergebiet „Neuwiedenthal - Rehrstieg“**  
**des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)**

**Präambel**

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 24.01.2013 das Gebiet Neuwiedenthal - Rehrstieg als Gebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung bis zum 31.12.2019 festgelegt. Der Senatsbeschluss enthält auch die Anmeldung des Gebietes zur Aufnahme in die Bund-Länder-Programme „Die Soziale Stadt – Investitionen ins Quartier“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Mit der Umsetzung ist der Bezirk Harburg, vertreten durch das Fachamt Sozialraummanagement, befasst. Laut Förderrichtlinie der Integrierten Stadtteilentwicklung vom 01.02.2013 ist zur Bürger- und Akteursbeteiligung in den Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung ein öffentlich tagendes Beteiligungsgremium einzurichten. Der Stadtteilbeirat Neuwiedenthal übernimmt diese Funktion im Fördergebiet Neuwiedenthal - Rehrstieg.

**1 Ziele und Aufgaben**

Die Aktivitäten des Stadtteilbeirates Neuwiedenthal zielen darauf ab, die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbedingungen in Neuwiedenthal und die Lebenslagen seiner Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln, zu fördern und nachhaltig zu stützen.

Dies soll geschehen durch die Entwicklung und Förderung nachbarschaftlicher, kultureller, baulicher, sozialer, beschäftigungswirksamer und anderer Konzepte und Maßnahmen, die den Besonderheiten der Großwohnsiedlung Neuwiedenthal gerecht werden und der Verbesserung der Situation dienen. Die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist hierbei oberstes Ziel.

**2 Sitzungen**

Der Stadtteilbeirat Neuwiedenthal tagt öffentlich in den Abendstunden. Die Termine, der jeweilige Tagungsort und die Tagesordnung werden öffentlich angekündigt.

Der Beirat tagt im monatlichen Rhythmus (Ausnahmen bilden die Sommerferien und gegebenenfalls Feiertage oder sonstige Ferien). Der Tagungsrhythmus kann auf alle zwei Monate umgestellt werden, wenn es nicht mehr erforderlich erscheint, monatlich zu tagen. Der Tagungsrhythmus kann auf Antrag stimmberechtigter Mitglieder mit einfacher Mehrheit verändert werden.

Themen, Anträge und Empfehlungen können von allen Mitgliedern und deren Stellvertretern (sofern vorhanden) sowie der anwesenden Öffentlichkeit eingebracht werden. Über eine Befassung kann der Beirat entscheiden. Die anwesende Öffentlichkeit hat ein Rederecht.

**3 Mitgliedschaft und Stimmrecht**

Bewohnerinnen und Bewohner des RISE-Fördergebiets Neuwiedenthal-Rehrstieg oder in unmittelbarer Umgebung Wohnende sind Mitglieder und somit stimmberechtigt, wenn sie zuvor **nachweislich (Eintragen in Anwesenheitsliste)** an zwei Sitzungen des Beirats innerhalb von 6 Monaten teilgenommen haben.

Die Stimmberechtigung verfällt, wenn das Mitglied an 6 auf einander folgenden Sitzungen ohne Entschuldigung **nachweislich** nicht teilgenommen hat. Die Stimmberechtigung kann durch erneute **nachgewiesene** dreimalige Teilnahme wieder erworben werden. Die Stimmberechtigung wird jeweils vor Beginn der Sitzung durch die Geschäftsführung festgestellt.

Die in der Bezirksversammlung vertretenen Fraktionen sind mit jeweils einer von ihnen zu benennenden Person stimmberechtigt.

Für die anderen Akteure, die im Fördergebiet oder in unmittelbarer Umgebung tätig sind oder über Grundeigentum verfügen sieht die Verteilung wie folgt aus: drei Plätze für Gewerbetreibende (die der Gewerbesteuerpflicht unterliegen), drei Plätze für Grundeigentümer (gemeint sind Wohnungsbaugesellschaften und –genossenschaften, die im Fördergebiet Wohnraum vermieten) und fünf Plätze für Träger sozialer und kultureller Einrichtungen (z. B. Vereine, soziale Träger, Stiftungen etc.), zwei Plätze für Religionsgemeinschaften. Alle Akteure können ihr Stimmrecht durch Stellvertreter wahrnehmen.

Die Mitglieder aus der Gruppe der Gewerbetreibenden, der Grundeigentümer und der Träger sozialer und kultureller Einrichtungen werden aus dem Kreis der Interessenten gelost, es sei denn, es sind nicht mehr Bewerber als Plätze vorhanden. Nach zwei Jahren werden diese Plätze nach demselben Verfahren erneut vergeben.

Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Es wird angestrebt, Beschlüsse im Konsens aller Mitwirkenden herbeizuführen, so dass es nur in Ausnahmefällen dieser Mehrheitsregelung bedarf.

#### **4 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung des Beirats obliegt dem Gebietsentwickler. Er übernimmt dabei u. a. folgende Aufgaben: Versand der Einladung (jeweils eine Woche vorher), Vorbereitung, Gesprächsführung und Moderation der Sitzungen, Anfertigung und Versand des Protokolls spätestens mit der Einladung zur folgenden Sitzung. Anträge zur Tagesordnung können bis zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung gestellt werden.

Die Protokolle und Einladungen werden allen daran Interessierten durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit zugänglich gemacht.

Darüber hinaus vertritt der Gebietsentwickler den Beirat nach außen. Es besteht die Möglichkeit, dass Sprecher/innen des Beirats gewählt werden.

Im Laufe des Förderzeitraums wird im Sinne der langfristigen Verstetigung angestrebt, Aufgaben der Geschäftsführung an Mitglieder des Beirats zu übertragen.

#### **5 Verfügungsfonds**

Der Stadtteilbeirat Neuwiedenthal vergibt verantwortungsvoll Mittel, die ihm anvertraut werden.

Der Beirat entscheidet abschließend und im Rahmen deren Zulässigkeit über Anträge an den Verfügungsfonds mit einfacher Mehrheit. Antragsteller haben kein Stimmrecht.

Die Zulässigkeitsprüfung der Anträge an den Verfügungsfonds obliegt dem Gebietsentwickler.

#### **6 Arbeitsgruppen**

Der Beirat kann Arbeitsgruppen einsetzen, die den Beirat bei der Erfüllung der Aufgabe (siehe oben) unterstützen und beraten. Die Arbeitsgruppen sind für ihre Organisation der Sitzungen und Ergebnissicherung selbst verantwortlich.

Die Geschäftsordnung wird beschlossen durch die Bezirksversammlung Harburg.

***Bei der 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Neuwiedenthal am 27.03.2014 haben die Anwesenden mit folgender Stimmverteilung dieser Geschäftsordnung zugestimmt.***

**26 Ja - Stimmen**

**1 Nein - Stimme**

**3 Enthaltungen**

27.03.2014  
1. Änderung, 15.03.2018

*Nach Feststellung dieser Geschäftsordnung werden Abstimmungen nur noch von den Stimmberechtigten nach Nr. 3 dieser Geschäftsordnung vorgenommen.*

**Änderung der GO am 15.03.2018: Die stimmberechtigten Mitglieder haben einer Änderung des §3 zugestimmt.**

**26 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Enthaltungen**